

Gegenüberstellung Leitfaden zur Erstellung von Übersichten nach § 74 LWG Entwurf 27.03.2017 zu Entwurf 23.10.2017, Entwurf 06.07.2018 und Entwurf 30.08.2018

Kapitel	Entwurf 27.03.2017	Entwurf 23.10.2017	Entwurf 06.07.2018	Entwurf 30.08.2018
1	Einleitung und Zielsetzung des Leitfadens	Einleitung und Zielsetzung des Leitfadens - Kommentare agw-Stellungnahme Leitfaden Änderungsmodus vom 04.05.17 im Wesentlichen berücksichtigt - Mitteilungspflicht gegenüber zuständiger Behörde gestrichen (Punkt 1.1 agw Stellungnahme vom 4.5.17) - Hinweis auf Verschlechterungsverbot und Zielerreichungsgebot gem. § 27 WHG - Punkt 2.1 agw Stellungnahme vom 4.5.17, erster Satz, sechster Abschnitt (Seite 2) wurde komplett gestrichen - Verweis auf LANUV-Icon-Liste ist weggefallen, Icons tauchen im Dokument nicht mehr auf (Punkt 2.3 agw Stellungnahme vom 4.5.17) - Informationsinhalt der Maßnahmenübersicht geändert von Liste der Strahlursprünge, Trittsteine und Strahlwege sowie der erforderlichen	Im Wesentlichen wie Entwurf 23.10.2017 Ergänzt: - „Erreichbarkeit des Bewirtschaftungsziels wird im Rahmen des Monitorings <u>im Grundsatz alle drei Jahre</u> überprüft.“	Im Wesentlichen wie Entwurf 06.07.18 Ergänzt: - „Alle Handlungen an den Fließgewässern unterliegen im Übrigen dem Verschlechterungsverbot und dem Zielerreichungsgebot gem. § 27 WHG, <u>soweit nicht abweichende Bewirtschaftungsziele nach § 30 WHG gesetzt sind.</u>“ Gelöscht: - „Vorläufer der Maßnahmenübersichten sind <u>vor allem</u> die Umsetzungsfahrpläne und Konzepte zur naturnahen Entwicklung von Fließgewässern (KNEF). Die Umsetzungsfahrpläne. <u>Diese...</u>“

		Einzelmaßnahmen hin zu Liste der Funktionselemente und der erforderlichen Programmmaßnahmen		
2	Rechtlicher Rahmen und Rechtsfolgen bei Erstellung einer Maßnahmenübersicht	Rechtlicher Rahmen der Erstellung einer Maßnahmenübersicht und Rechtsfolgen - Zwei-Monats-Frist nach Beanstandung der Maßnahmenübersicht geblieben (Punkt 1.2 agw Stellungnahme vom 4.5.17) - Gestrichen wurde Festlegung zusätzlicher Maßnahmen und Fristen durch die Behörde - Klarstellung Gewässerunterhaltungspflicht nach § 62 Absatz 5 LWG	Im Wesentlichen wie Entwurf 23.10.2017 Ergänzt: - „Die unteren Wasserbehörden, [...] sollten am Aufstellungsprozess beteiligt werden, <u>auch wenn der Planungsraum ausschließlich Gewässer erster und zweiter Ordnung umfasst. Sind auch sonstige Gewässer vorhanden, muss die untere Wasserbehörde beteiligt werden.</u>“	Im Wesentlichen wie Entwurf 06.07.18 Ergänzt: - „<u>Da sich die Erstellung des vorliegenden Leitfadens zeitlich verzögert hat, sind auf der Grundlage des Erlasses vom x.y.z die Maßnahmenübersichten nun spätestens bis zum 31.03.2020 vorzulegen.</u>“ - „... nach der aktuellen Erkenntnis auf der Grundlage des Maßnahmenprogramms nach § 82 WGH <u>bzw. dessen Fortentwicklung für den nächsten Bewirtschaftungsplan...</u>“ Geändert: - „innerhalb einer <u>angemessenen Frist</u>“ statt „Frist von zwei Monaten“
3	Inhalte der Maßnahmenübersicht - Textteil - Übersichtstabelle - Detailtabelle Funktionselemente - Detailtabelle Einzelmaßnahmen - Detailtabelle Querbauwerke - kartografische Übersichten	Inhalte der Maßnahmenübersicht - Textteil - Tabelle Programmmaßnahmen - Tabelle Funktionselemente - (nach Möglichkeit) kartografische Übersichten	Wie Entwurf 23.10.2017	Im Wesentlichen wie Entwurf 06.07.18 Geändert: - „Das Land wird dafür ein Musterprojekt <u>eine Vorlage</u> zur Verfügung stellen, das die <u>alle</u>“

				notwendigen landesweit bereits vorliegenden Basisinformationen enthält. “
3.1	Text - Angaben zur Abgrenzung des Planungsraumes - Vorgehensweise bei der Erstellung der Übersicht - Beteiligte - Zusammenfassung der geplanten Maßnahmen mit Benennung von Maßnahmenschwerpunkten	Text - Vorgehensweise bei der Erstellung der Übersicht - Kurze Beschreibung des Planungsraums - Beteiligte - Benennung der Planungsgrundlage - Zusammenfassung der geplanten Maßnahmen mit Benennung von räumlichen oder inhaltlichen Maßnahmenschwerpunkten - Beschreibung der geplanten Aktivitäten zur Bereitstellung der erforderlichen Flächen - Darlegung für die Wasserkörper in der Planungseinheit, wie den gesetzlichen Anforderungen nach § 39 Absatz 2 WHG bei der regelmäßigen Gewässerunterhaltung entsprochen wird. → Verweis auf DWA-Merkblatt 610 sowie Blaue Richtlinie	Im Wesentlichen wie Entwurf 23.10.2017 Geändert: - Benennung der Planungsgrundlage ([...] bei Abweichungen vom Strahlwirkungskonzept muss <u>dargestellt werden, wie mit den geplanten Maßnahmen die Zielerreichung sichergestellt wird</u>“) (statt „[...] muss die Gleichwertigkeit der geplanten Maßnahmen im Hinblick auf die Zielerreichung dargestellt werden“)	Im Wesentlichen wie Entwurf 06.07.18 Geändert: - „Benennung der Planungsgrundlage (...) bei Abweichungen vom Strahlwirkungskonzept muss dargestellt werden, wie mit den geplanten Maßnahmen die Zielerreichung <u>sichergestellt ermöglicht</u> wird“
3.2	Übersichtstabelle	Tabellen - Reduzierung auf zwei Tabellen: Programmaßnahmen und Funktionselemente - Öffnung Einzelmaßnahmen und Trittsteine über optionale Tabelle	Wie Entwurf 23.10.2017	Wie Entwurf 06.07.18

		im Anhang 3 (Punkt 2.2 agw Stellungnahme vom 4.5.17)		
3.2.1	----	Tabelle Programmmaßnahmen - Konkretisierung der Programmmaßnahmen aus Planungseinheiten-Steckbriefen im Hinblick auf Maßnahmenumfang und –status - Statusangaben: Nicht begonnen, begonnen, abgeschlossen, entfallene Notwendigkeit	Wie Entwurf 23.10.2017	Im Wesentlichen wie Entwurf 06.07.18 Ergänzt: - „<u>Maßnahmen zum Ausgleich der Wasserführung müssen nach § 74 Abs. 2 LWG nur aufgeführt werden, wenn sie nicht schon in einem Abwasserbeseitigungskonzept enthalten sind.</u>“ - maximale Zeichenangaben bei mehreren Tabellenspalten Geändert: - „Länge/Anzahl/Fläche (...) (Ganzzahl <u>Dezimalzahl, eine Nachkommastelle</u>)“ - „Status der jeweiligen Programmmaßnahme zum Zeitpunkt Ende 2018 <u>März 2020</u>“ - Einheiten bei Pflichtangaben der Tabelle Gelöscht: - „Begonnen: Mindestens eine Einzelmaßnahme (...), z.B. Einleitung eines Genehmigungs-oder Förderverfahrens“ - „In der Detailtabelle Programmmaßnahmen werden

				die Spalten Wasserkörpernummer, Programmmaßnahme <u>und</u> Identifikationsnummer der Programmmaßnahme und <u>Pflichtiger</u> zur Verfügung gestellt.“
3.2.2	----	Tabelle Funktionselemente - Konkretisierung des Maßnahmenprogramms durch Verortung der Funktionselemente - Abweichungen vom Strahlwirkungskonzept möglich - Statusangaben: Vollständig vorhanden, nicht vollständig vorhanden - Punkt 2.4 agw Stellungnahme vom 4.5.17 zur Beibehaltung des Farb-Codes aus Muster-Umsetzungsfahrplänen wurde nicht berücksichtigt	Im Wesentlichen wie Entwurf 23.10.2017 Geändert: - „<u>Optional können</u> Angaben zur Stationierung [...] <u>gemacht werden.</u>“ - „<u>Weiterhin</u> können <u>optional</u> eine Begründung für Abweichungen vom Strahlwirkungskonzept [...] ergänzt werden. - „Wenn an dieser Stelle auf eine Begründung für Abweichungen vom Strahlwirkungskonzept verzichtet wird, muss im Textteil <u>beschrieben werden, wie die Zielerreichung bei Anwendung des gewählten Planungsansatzes (im Vergleich zum Strahlwirkungskonzept) gewährleistet ist.</u>“	Im Wesentlichen wie Entwurf 06.07.18 Geändert: - Abkürzungen (AT statt TS für Aufwertungsstrahlweg einschließlich Trittsteinen) - „Wenn an dieser Stelle auf eine Begründung für Abweichungen vom Strahlwirkungskonzept verzichtet wird, muss (...) beschrieben werden, wie die Zielerreichung (...) <u>gewährleistet ist ermöglicht wird.</u>“ - „Vollständig vorhanden: (...) sind bis spätestens Ende 2018 <u>März 2020</u> abgeschlossen (...)“ - „Nicht vollständig vorhanden: (...) muss nach 2018 <u>Ende März 2020</u> noch durchgeführt werden.“ Ergänzt: - „Angabe der Programmmaßnahmen (PGM-ID) (...) Im Falle der Zuordnung von mehr als einer PGM-ID wird für jede PGM-ID eine eigene Spalte

				<u>Zeile in der Tabelle angelegt (s. Mustertabelle Anhang 5).“</u> - maximale Zeichenangaben - „Für jedes <u>Programmmaßnahme (PGM ID)</u>, die einem Funktionselement (FE-ID) zugeordnet wird, wird eine Zeile der Tabelle gefüllt (<u>s. Mustertabelle Anhang 5).</u> <u>Abhängig von der Anzahl der zugeordneten Programmmaßnahmen ändert sich somit die Zeilenanzahl pro Funktionselement.“</u> Gelöscht: — „Für jede dem Funktionselement (FE-ID) zugeordnete Programmmaßnahmen (PGM-ID) wird eine eigene Spalte verwendet. Abhängig von der Anzahl der zugeordneten Programmmaßnahmen ändert sich somit die Spaltenanzahl der Tabelle.“
3.3	Detailtabellen	Karten - kaum Änderungen gegenüber dem Kapitel 3.4 Karten in der Version vom 27.03.17 - Punkt 2.6 agw Stellungnahme vom 4.5.17 zu digitalen Kartenwerken nicht weiter berücksichtigt	Wie Entwurf 23.10.2017	Wie Entwurf 06.07.2018

3.3.1	Detailtabelle Funktionselemente	----	----	----
3.3.2	Detailtabellen Einzelmaßnahmen und Querbauwerke	Kapitel wurde komplett gelöscht (Punkt 2.5 agw Stellungnahme vom 4.5.17)	----	----
3.4	Karten	Datenerfassung - wenig Änderungen	Wie Entwurf 23.10.2017	Geändert: - „Als Grundlage wird ein Musterprojekt auf der Basis von ArcGIS werden Tabellen bereitgestellt, dessen Dateien bevorzugt die entweder im GIS oder als Excel-Tabellenwerk verwendet werden können.“ Ergänzt: - „Die vorausgefüllten Tabellen „Programmmaßnahmen“ und Funktionselemente enthalten vorausgefüllt die folgenden Daten:“ - „Daneben stellt das LANUV eine Auflistung der Bauwerke (...) <u>zur Verfügung</u>.“ Gelöscht: — „als Exceltabelle und GIS-Daten“
5	Datenerfassung	----	----	----
4	Erstellung der Maßnahmenübersicht	Erstellung der Maßnahmenübersicht	Wie Entwurf 23.10.2017	Wie Entwurf 06.07.2018
4.1.	Organisation	Organisation - Frist bis 22.9.2017 zur Festlegung des Planungsgebietes und der Verantwortlichkeiten wurde gestrichen (Punkt 1.3 agw Stellungnahme vom 4.5.17)	Im Wesentlichen wie Entwurf 23.10.2017 - Verschärfung bei Einbeziehung der unteren Wasserbehörden als Aufsichtsbehörde (statt „sollen einbeziehen“ jetzt „beziehen ein“)	Im Wesentlichen wie Entwurf 06.07.2018 Gelöscht: — „In der Regel wird die Maßnahmenübersicht durch“

		- Einverständnis aller Pflichtigen im Planungsraum wurde gestrichen (Punkt 1.4 agw Stellungnahme vom 4.5.17), lediglich Abstimmung über Maßnahmen nötig. - Beteiligung betroffener Träger öffentlicher Belange (z.B. Naturschutzverbände, etc.) weiterhin nötig, allerdings nur, wenn sich der Maßnahmenumfang gegenüber den Umsetzungsfahrplänen maßgeblich ändert (Punkt 2.8 agw Stellungnahme vom 4.5.17); aber Übersichten sind zusätzlich Thema der Erörterung bei „Runden Tischen“ der Bezirksregierung - Verabschiedung über Anteil des Pflichtigen an Maßnahmenübersicht wird i.d.R. in Verbandsrat/Stadtrat verabschiedet. Frist bis 22.12.2018 bleibt bestehen. (Punkt 1.5 agw Stellungnahme vom 4.5.17) - Organisation der Maßnahmenträger ist offener gestaltet worden (Punkt 2.7 agw Stellungnahme vom 4.5.17); Federführung „sofern möglich“ bei einem Pflichtigen,		Verbandsrat oder Stadtrat verabschiedet werden müssen. Dabei muss klar sein, dass nur über den eigenen Anteil entschieden wird. Das sollte bei der Zeitplanung mit berücksichtigt werden.“ - „Die Frist für die Vorlage der Maßnahmenübersicht ist der 22.12.2018“
--	--	--	--	--

		Einverständnis aller Pflichtigen nicht mehr nötig - Zeitgleiche Erarbeitung der Maßnahmenübersichten zur Umsetzung hydromorphologischer Maßnahmen wurde gestrichen (Punkt 2.9 agw Stellungnahme vom 4.5.17)		
4.2	Inhaltliche Vorgaben - zunächst Funktionselemente aus Umsetzungsfahrplänen übernehmen - dann Zuordnung der Einzelmaßnahmen nach LANUV (2016)-Liste	Fachliche Aspekte - zunächst Funktionselemente aus Umsetzungsfahrplänen übernehmen - dann erforderlichen Bedarf an Programmaßnahmen (PGM) ermitteln; dazu 1. PGM aus Planungseinheiten-Steckbriefen des 2. BWP und 2. ggfs. Ergänzung um PGM - Möglichkeit von Strahlwirkungs- und Trittsteinkonzept abzuweichen unter Ergreifung gleichwertiger Maßnahmen im Hinblick auf die Zielerreichung wurde eingeräumt - Für Maßnahmenübersicht ist Angabe der Programmaßnahmen ausreichend, keine Angabe von Einzelmaßnahmen gefordert - Planung auf Ebene von Einzelmaßnahmen aber möglich und sinnvoll	Im Wesentlichen wie Entwurf 23.10.2017 Geändert: - „Sofern von den Vorgaben des Konzeptes abgewichen wird, muss in der Maßnahmenübersicht dargelegt werden, <u>wie die Zielerreichung trotzdem sichergestellt werden kann.</u>“ (statt „müssen im Hinblick auf die Zielerreichung gleichwertige Maßnahmen ergriffen werden. Dabei muss die Gleichwertigkeit der Maßnahmenwirkungen in der Maßnahmenübersicht dargelegt werden“) - „Ist mit dem in den <u>Maßnahmenübersichten</u> dargestellten Maßnahmenumfang die Zielerreichung zweifelhaft oder unrealistisch, muss der Maßnahmenumfang [...] vergrößert werden.“ (statt „Umsetzungsfahrplänen“)	Wie Entwurf 06.07.2018

		- Verfügbarkeit von Grundstücken ist kein Ausnahmegrund für Aufnahme von Maßnahmen in die Übersicht - unter der Überschrift „Planung in HMWB/AWB“ fehlt immer noch die textliche Ausführung für AWB (Punkt 2.10 agw Stellungnahme vom 4.5.17)		
5	Finanzierung, Förderung	Finanzierung, Förderung - Kopplung der Höhe des Fördersatzes an den Umfang der Informationen gem. Kap. 3.1 und 3.2 des Leitfadens; Im Ermessen der Bezirksregierung	Wie Entwurf 23.10.2017	Wie Entwurf 06.07.2018
6	Begleitdokumente	Begleitdokumente - LANUV (2016) wurde gestrichen	Wie Entwurf 23.10.2017	Wie Entwurf 06.07.2018
Anhang 1	Syntax zur Bezeichnung der Identifikationsnummer des Funktionselements	Syntax zur Bezeichnung der Identifikationsnummer des Funktionselements - Wasserkörpernummer statt Gewässerkennzahl	Wie Entwurf 23.10.2017	Wie Entwurf 06.07.2018
Anhang 2	Codeliste Fristverlängerung	- Codeliste Fristverlängerung komplett gestrichen Neu: Tabelle Programmmaßnahmen - mögliche Maßnahmen, die in der Tabelle Programmmaßnahmen verwendet werden können	Wie Entwurf 23.10.2017	Wie Entwurf 06.07.2018
Anhang 3	Tabelle der Einzelmaßnahmen	Optionale Tabellen für Einzelmaßnahmen bzw. für Trittsteine - Vorgabe einer optionalen Tabelle für Einzelmaßnahmen und einer	Wie Entwurf 23.10.2017	Im Wesentlichen wie Entwurf 06.07.2018 Ergänzt:

		optionalen Tabelle für Trittsteine - Icon-Liste nach LANUV (2016) komplett gestrichen		- maximale Zeichenangaben
Anhang 4	Planungseinheiten	Planungseinheiten - unverändert	Wie Entwurf 23.10.2017	Wie Entwurf 06.07.2018
Anhang 5	----	----	----	Muster für die (Pflicht-)Tabellen „Programmmaßnahmen“ und „Funktionselemente“